

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2019/2825-52
Federführend: 52 Amt für Inklusion		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	25.10.2019
		Referent:	Ralf Haupt
Kommunale Integrationsförderung: Ergebnisse aus den Referaten 1 und 3			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
28.11.2019	Familien- und Integrationssenat	Kenntnisnahme	

I. Sitzungsvortrag:

Der Anteil der Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund ist in Bamberg hoch. Die Schätzungen gehen von 20 bis 25 % aus. Es ist daher eine Selbstverständlichkeit, dass die spezifischen Belange dieser großen Bevölkerungsgruppe, im Handeln der Stadtverwaltung, mit Berücksichtigung finden. Integration ist dabei eine Querschnittsaufgabe in zweierlei Hinsicht.

Zum einen ist sie eine **Querschnittsaufgabe der Stadtgesellschaft**, in der Stadtverwaltung, Institutionen, Organisationen, Unternehmen, Kirche, Vereine und viele mehr in geteilter Verantwortung stehen, ebenso wie die Bürgerinnen und Bürger selbst. An dieser Stelle ist eine gute Vernetzung und ein fortlaufender Austausch alle Akteure der Integration eine wichtige Aufgabe. Dies wurde unter anderem mit der Landesintegrationsfachtagung mit über 200 Besucherinnen und Besucher am 30.03.2019 sichergestellt, die der Migranten- und Integrationsbeirat, das Amt für Inklusion und AGABY in Bamberg veranstaltet haben (siehe auch Anlage 4).

Zum anderen ist Integration eine **Querschnittsaufgabe innerhalb der Stadtverwaltung**, in der alle Dienststellen in unterschiedlicher Intensität mitwirken, um integrationsfreundliche Strukturen und Angebote anbieten zu können. Dieses Verständnis von Integration als Querschnittsaufgabe ist Grundlage für das Konzept sowie des Prozesses der kommunalen Integrationsförderung, welcher im Familien- und Integrationssenat vom 27.07.2017 vorgestellt wurde (siehe auch Anlage 1).

Im Frühjahr 2018 startete der Prozess der kommunalen Integrationsförderung in den Referat 1 und 3. Seitdem konnten folgende Schritte im Prozess abgeschlossen werden:

- Bestandsanalyse der Situation zum Thema Integration in jedem Amt aus den Referaten 1 und 3 in Zusammenarbeit mit dem Amt für Inklusion.
- Maßnahmenarbeitung zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Querschnittsaufgabe Integration durch die Ämter der Referate 1 und 3 in Zusammenarbeit mit dem Amt für Inklusion.
- Vorstellung und Diskussion der Zwischenergebnisse des Referates 1 im Migrations- und Integrationsbeirates am 28.11.2018 durch das Amt für Inklusion.

- Vorstellung und Diskussion der Zwischenergebnisse des Referates 3 im Migrations- und Integrationsbeirates am 12.02.2019 durch das Amt für Inklusion.
- Überarbeitung und Weiterentwicklung der Maßnahmen aufgrund der Rückmeldungen des Migranten- und Integrationsbeirates durch die Ämter der Referate 1 und 3 in Zusammenarbeit mit dem Amt für Inklusion.
- Finalisierung der Maßnahmen durch die Referenten Christian Hinterstein und Dr. Stefan Goller.
- Erneute Rückmeldung über die Maßnahmen aus den Referaten 1 und 3 im Migranten- und Integrationsbeirat am 15.10.2019.
- Vorstellung der Maßnahmen des Prozesses in der Referentenrunde vom 24.10.2019 durch die Referenten und das Amt für Inklusion. Entscheidung zur Umsetzung der Maßnahmen.

Als Ergebnis stehen 21 neue Maßnahmen in den Referaten 1 und 3, die zukünftig umgesetzt werden (siehe auch Anlage 2 und 3). Viele weitere etablierte Maßnahmen der Integrationsförderung sind dabei nicht aufgelistet, werden aber zum großen Teil fortgesetzt (z.B. gezieltes Ausbildungsmarketing mit u.a. Messeauftritt, jährliche Weiterbildungsangebote in "Verständliche Sprache", Migration und Flucht als fortlaufendes Thema der Wirtschaftsförderung). Für die Überprüfung, Evaluierung sowie Weiterentwicklung der Maßnahmen wird sich künftig eine stadtinterne Arbeitsgruppe kümmern, in der - neben einer Vertretung aus dem Migranten- und Integrationsbeirat und dem Amt für Inklusion - jeweils eine Vertretung aus den Referaten zusammenkommen wird.

Der Prozess wird in den Jahren 2019/2020 mit den Referaten 2 und 4 durchgeführt. Die Ergebnisse werden nach Abschluss wieder dem Familien- und Integrationssenat vorgestellt.

I. Beschlussvorschlag:

Der Familien- und Integrationssenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Anlage 1: Konzept Kommunale Integrationsförderung 2017
Anlage 2: Ergebnisse aus Referat 1
Anlage 3: Ergebnisse aus Referat 3
Anlage 4: Flyer Landesintegrationsfachtag

Verteiler:

Ref. 5 zur Kenntnis
Ref. 5/BL zur Kenntnis
Amt 52 zur weiteren Veranlassung
Ref. 1 zur Kenntnis
Ref. 3 zur Kenntnis
Amt 20 zur Kenntnis

Kommunale Integrationsförderung Bamberg

Konzept für die Planung, die Steuerung und das Controlling der Querschnittsaufgabe Integration in der Stadt Bamberg

1. Integration als Herausforderung

Von den rund 75.000 Bürgern und Bürgerinnen der Stadt Bamberg (*Stand: 06/2017*) verfügen rund 10% nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit. Berücksichtigt man zusätzlich Spätaussiedler sowie Eingebürgerte und deren Kinder, sind es rund 20 % der Bevölkerung Bambergs, die einen „Migrationshintergrund“ aufweisen. Die erfolgreiche Integration aller Menschen mit Migrationshintergrund ist für die Stadt Bamberg und ihre Stadtverwaltung eine zentrale Aufgabe. Integration ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Bereiche kommunalen Handels betrifft und nachhaltig von allen Referaten und Ämtern der Stadt sowie den städtischen Unternehmen berücksichtigt werden muss.

Die verschiedenen Bamberger Bevölkerungsgruppen bringen dabei grundsätzlich unterschiedliche Voraussetzungen und Bedürfnisse mit. Individuell sind dabei beispielsweise das jeweilige Sprach- und Bildungsniveau, die finanzielle Ausstattung oder auch die sozialen Ressourcen und Netzwerke der betroffenen Menschen zu berücksichtigen. Die Stadtverwaltung berücksichtigt bei ihrer Tätigkeit die unterschiedlichen individuellen Voraussetzungen in angemessener Art und Weise.

2. Integration als Querschnittsaufgabe

Alle Organisationseinheiten der Stadtverwaltung Bamberg verstehen sich als Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen für die gesamte Bevölkerung Bambergs. Die Gesamtheit der Bewohner und Bewohnerinnen Bambergs setzt sich dabei aus unterschiedlichen Gruppen zusammen. Dies sind beispielsweise die in Bamberg lebende deutsche Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, die Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, neuzugewanderte Männer und Frauen oder auch Flüchtlinge. **Ziel der Stadtverwaltung ist die Sicherstellung der lebenslagengerechten sowie gleichberechtigten Teilhabe aller Gruppen an der Bamberger Stadtgesellschaft, insbesondere an allen städtischen Angeboten, Leistungen und Projekten.** Dies gilt im Besonderen für die Sicherstellung der Teilhabe von Frauen, Jugendlichen und Kindern.

Die Interkulturelle Öffnung sowie die gezielte Unterstützung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund durch die kommunale Verwaltung ist eine umfassende zu planende und zu steuernde Aufgabe. Mit dem seit 2007 bestehenden „Flächenübergreifenden Integrationsprojekts“ wurden bereits wichtige Schritte hin zu einer besseren Integration und Berücksichtigung der Belange von Migranten und Migrantinnen in unterschiedlichen sozialen und kulturellen Handlungsfeldern

unternommen. Wichtigste Aufgabe ist nunmehr die Etablierung der Integration als Querschnittsaufgabe über die gesamte Stadtverwaltung hinweg.

Alle Organisationseinheiten berücksichtigen bei der Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgaben die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund und das Ziel der gleichberechtigten Ansprache und Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger. Die voraussichtlich zu erwartenden Kosten aus der Etablierung der Querschnittsaufgabe Integration sind im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu finanzieren und stehen in den Folgejahren unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung durch den Stadtrat und die Regierung von Oberfranken. Die städtischen Angebote, Dienstleistungen und Projekte sind demnach kontinuierlich im Hinblick auf die Gegebenheiten in der Bevölkerungsstruktur zu prüfen und ggf. zu verändern oder zu verbessern, so dass alle Bevölkerungsgruppen in ausreichendem Maße angesprochen und erreicht werden.

Die Etablierung der Querschnittsaufgabe Integration in allen Organisationseinheiten erfordert eine kultur- und sprachensible Offenheit. Diese ist Grundvoraussetzung, um die Belange aller Bevölkerungsgruppen in angemessener Weise zu berücksichtigen sowie um alle städtischen Dienstleistungen individuell anbieten zu können.

Zur nachhaltigen Etablierung der Querschnittsaufgabe Integration in der Stadtverwaltung sind insbesondere folgende Handlungsfelder zu berücksichtigen¹:

- Wohnen
Zuständige Stelle: Amt 15
Zuständiger Fachsenat: Konversionssenat
- Arbeit und Wirtschaft
Zuständige Stellen: Wirtschaftsförderung/Agentur für Arbeit
Zuständiger Fachsenat: Familien- und Integrationssenat
- Jugendarbeit und unbegleitete Minderjährige
Zuständige Stelle: Amt 51
Zuständiger Fachsenat: Jugendhilfeausschuss
- Personalentwicklung
Zuständige Stelle: Amt 11
Zuständiger Fachsenat: Personalsenat
- Bildung, Schule und Sport
Zuständige Stelle: Referat 4
Zuständiger Fachsenat: Kultursenat
- Kindertagesbetreuung
Zuständige Stelle: Amt 51
Zuständiger Fachsenat: Jugendhilfeausschuss
- Grundversorgung Asyl
Zuständige Stelle: Amt 50
Zuständiger Fachsenat: Familien- und Integrationssenat
- Grundversorgung anerkannte Flüchtlinge
Zuständige Stelle: Jobcenter
Zuständiger Fachsenat: Familien- und Integrationssenat

¹ Die Aufzählung ist nicht abschließend.

3. Strukturelle Verankerung der Querschnittsaufgabe Integration in der Stadtverwaltung

Die Querschnittsaufgabe Integration hat innerhalb der Stadtverwaltung für alle Organisationseinheiten Bedeutung, allerdings in unterschiedlicher Art und Weise sowie in unterschiedlicher Intensität. Dies hängt von verschiedenen Parametern ab, u.a. von der Häufigkeit des Bürgerkontakts. Diese unterschiedlichen Bedarfe erfordern unterschiedliche Vorgehensweisen, Zielsetzungen und Maßnahmen. Die Ziele und Maßnahmen orientieren sich daher an den Besonderheiten und Spezifika der jeweiligen Organisationseinheiten und sind nicht über die gesamte Stadtverwaltung zu vereinheitlichen. Übergeordnet braucht die Querschnittsaufgabe Integration jedoch eine geteilte übergeordnete Zielsetzung und Grundausrichtung auf die alle weiteren Ziele und Maßnahmen aufbauen können.

Die Prozessstruktur für die kommunale Integrationsförderung in Bamberg sieht daher folgende Komponenten vor:

1. Die **Steuerung** in einem referatsübergreifenden Steuerungs- und Entscheidungsgremium.
2. Die **Planung und Umsetzung** in zeitlich befristeten und referatsinternen „Arbeitsgruppen Integration“.
3. Die **Nachhaltigkeit und das Monitoring** in einer langfristigen referatsübergreifenden „Arbeitsgruppe Integrationsmonitoring“, die die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen überprüft und kommuniziert sowie Fortschreibungen entwickelt.
4. Die **Prozessverantwortung** für die Etablierung der Querschnittsaufgabe Integration in der Stadtverwaltung Bamberg durch den Fachbereich Integration, Ehrenamt und Familie in Abstimmung mit Bereich Familie, Jugend und Senioren.
5. Eine wichtige beratende und begleitende Rolle des **Migranten- und Integrationsbeirat**, der darüber hinaus eigene, die Integration von Migrantinnen und Migranten fördernde, Projekte durchführt.

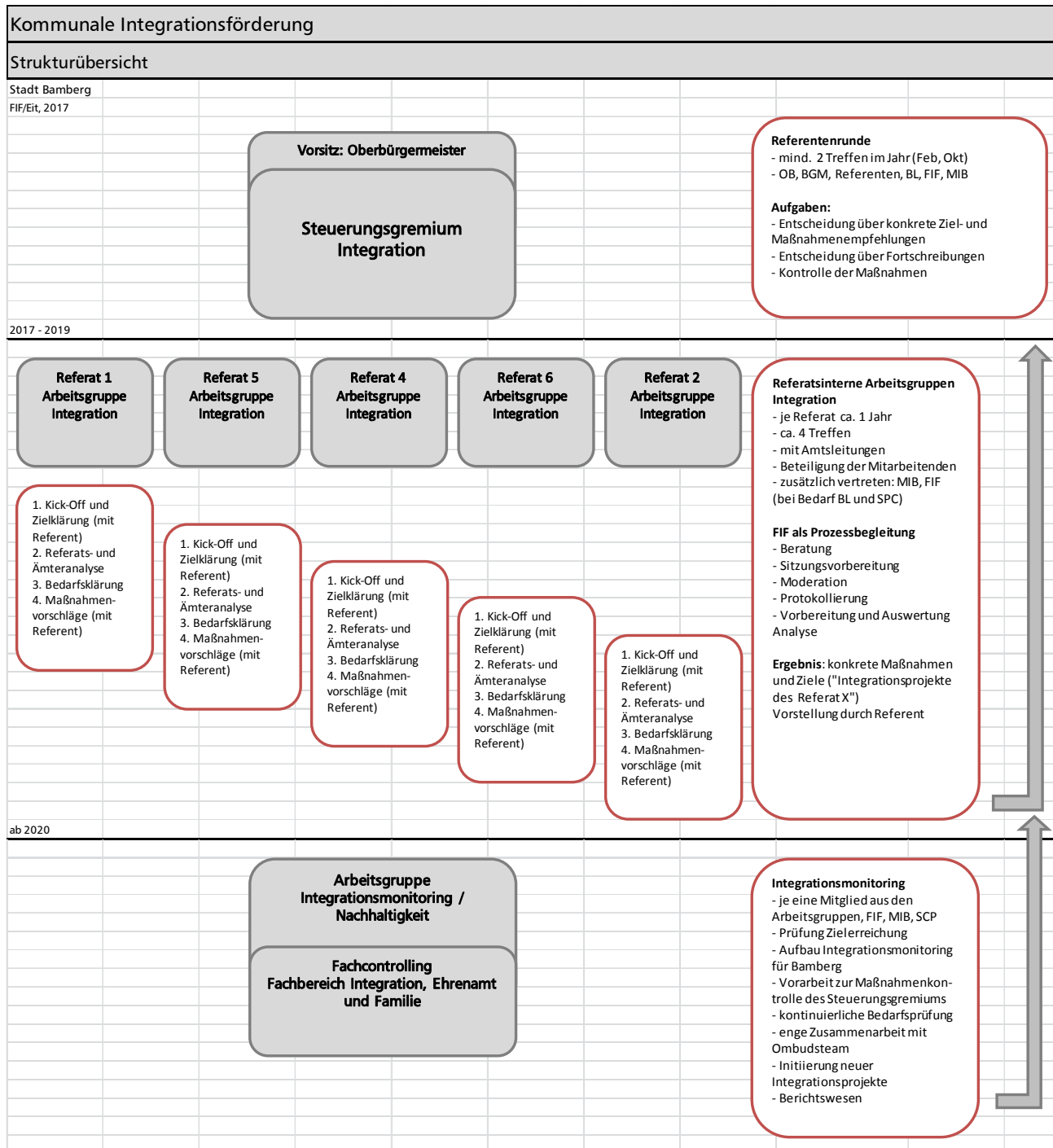


Abbildung 1: Strukturübersicht der kommunalen Integrationsförderung in der Stadt Bamberg

3.1 Referatsübergreifendes Steuerungsgremium Integration

Die Steuerung und Verantwortung der kommunalen Integrationsförderung übernimmt das Steuerungsgremium Integration. An mindestens zwei Treffen im Jahr tagt und entscheidet das Steuerungsgremium über Ziele, bzw. Zielpriorisierungen, Maßnahmen und Fortschreibungen. In dem Gremium vertreten sind, neben dem Oberbürgermeister und dem Bürgermeister, die Referenten und eine Vertretung des Migranten- und Integrationsbeirates. Beratend sind der Bereich Familie, Jugend und Senioren und der Fachbereich Integration, Ehrenamt und Familie vertreten. Die

Sitzungsvorbereitung, die Terminabstimmung, die Abstimmung einer Tagesordnung sowie die Durchführung und Nachbereitung, die Protokollierung der Sitzungen erfolgt durch den Fachbereich Integration, Ehrenamt und Familie in Absprache mit Referat 1. Den Vorsitz übernimmt der Oberbürgermeister. Die Hinzuziehung weiterer Personen innerhalb und außerhalb der Verwaltung ist jederzeit möglich.

Inhaltlich befasst sich das Steuerungsgremium in erster Linie um folgende Aufgaben:

- Sicherstellung der Etablierung des Themenfeldes Integration von Menschen mit Migrationshintergrund als Querschnittsaufgabe in allen Organisationseinheiten der Stadtverwaltung
- Entscheidung über referatsinterne und referatsübergreifende Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen, ggf. Festlegung des Fachsenats zur weiteren Entscheidung, Priorisierung und Anpassung an Veränderungen
- Behandlung referatsübergreifender Fragen, Problemfelder und Entwicklungsaufgaben der Integration sowie Festlegung der Zuständigkeiten hierfür
- Behandlung von Ideen und Anregungen der Fachkonferenz Integration
- Kontrolle und Beratung über den Stand der Umsetzungen aller Integrationsmaßnahmen (mindestens einmal jährlich)

3.2 Referatsinterne Arbeitsgruppen Integration

Für jedes Referat wird – zeitlich versetzt – eine Arbeitsgruppe Integration gebildet, um die referatsspezifische Situation und Problemlagen analysieren und berücksichtigen zu können. Diese referatsinternen Bedarfe münden in der Erarbeitung von konkreten Zielen und Maßnahmenempfehlungen zum Thema Integration. Für diesen Prozess wird ein Zeitbedarf von rund einem Jahr angesetzt. In der Arbeitsgruppe Integration sind alle Amtsleitungen und Fachbereichsleitungen vertreten. Die Stellvertretung ist verbindlich festzulegen. Die Teilnahme an den Sitzungen der Arbeitsgruppen bzw. die Entsendung der jeweils festgelegten Stellvertretung ist für alle Mitglieder verpflichtend. Der jeweilige Referent trägt die inhaltliche Verantwortung für die Ergebnisse der Arbeitsgruppe, die Ergebnisse stellt er im Steuerungsgremium vor. Der Referent sitzt daher der Arbeitsgruppe zumindest in der ersten und letzten Sitzung vor. Begleitet und beraten wird die Arbeitsgruppe vom Fachbereich Integration, Ehrenamt und Familie sowie von einer Vertretung des Migranten- und Integrationsbeirates. Die Sitzungsvorbereitung, die Terminabstimmung, die Abstimmung einer Tagesordnung, die Moderation und Durchführung sowie der Nachbereitung, die Protokollierung der Sitzungen erfolgt durch den Fachbereich Integration, Ehrenamt und Familie. Die Hinzuziehung weiterer Personen innerhalb und außerhalb der Verwaltung ist jederzeit möglich (wie z.B. die Stabstelle Sozialplanung und –controlling).

Die Arbeitsgruppen Integration haben folgende Aufgaben:

- Analysen der aktuellen Situation sowie die Klärung von Bedarfen in den Organisationseinheiten und in dem jeweiligen Referat
- Identifizierung von spezifischen Handlungs- und Problemfeldern
- Erarbeitung von Zielen und Indikatoren

- Planung der Umsetzung von konkreten Maßnahmen in den Organisationseinheiten, inklusive der Klärung von Zuständigkeiten und Terminierungen
- Berücksichtigung und Einbindung der Mitarbeitenden im gesamten Prozess, insbesondere in die Bedarfs- und Zielfindung

Die Arbeitsgruppen erarbeiten Maßnahmenempfehlungen sowie -planungen und starten, nach der Entscheidung im Steuerungsgremium bzw. im zuständigen Fachsenat, die Umsetzungsphase. Damit ist die Aufgabe der referatsinternen Arbeitsgruppen erfüllt. Die Prozess-Überwachung und Steuerung erfolgt anschließend durch die referatsübergreifende Arbeitsgruppe Integrationsmonitoring.

3.3 Arbeitsgruppe Integrationsmonitoring

Nach der referatsinternen und referatsübergreifenden Festlegung von Zielen, Handlungsfeldern und Maßnahmen durch die Arbeitsgruppen Integration sowie nach den Entscheidungen über diese im Steuerungsgremium übernimmt eine Arbeitsgruppe Integrationsmonitoring die weitere Prozessbegleitung, insbesondere die Prozess-Überwachung sowie Steuerung. Aus jeder der referatsinternen Arbeitsgruppen Integration wird ein Mitglied sowie eine Stellvertretung in die Arbeitsgruppe Integrationsmonitoring entsandt. Begleitet und beraten wird die Arbeitsgruppe vom Fachbereich Integration, Ehrenamt und Familie sowie von einer Vertretung des Migranten- und Integrationsbeirates. Die Teilnahme an den Sitzungen der Arbeitsgruppe bzw. die Entsendung der jeweils festgelegten Stellvertretung ist für alle Mitglieder verpflichtend. Die Sitzungsvorbereitung, die Terminabstimmung, die Abstimmung einer Tagesordnung, die Moderation und Durchführung sowie der Nachbereitung, die Protokollierung der Sitzungen erfolgt durch den Fachbereich Integration, Ehrenamt und Familie. Die Hinzuziehung weiterer Personen innerhalb und außerhalb der Verwaltung ist jederzeit möglich (wie z.B. die Stabstelle Sozialplanung und –controlling). Die Arbeitsgruppe Integrationsmonitoring tagt mindestens zweimal im Jahr.

Die Arbeitsgruppe Integrationsmonitoring kann bei Bedarf jederzeit neue Arbeitsgruppen einberufen (beispielsweise nach 3 Jahren oder aufgrund unvorhersehbarer gesellschaftlicher Entwicklungen und Erfordernissen), um eine Fortschreibung der kommunalen Integrationsförderung bedarfsgerecht sicherzustellen.

Die Arbeitsgruppen Integrationsmonitoring hat folgende Aufgaben:

- Begleitung und Dokumentation der Maßnahmenumsetzung
- Aufbau eines Integrationsmonitoring und eines Fachcontrollings für das Stadtgebiet Bamberg
- Prüfung der Zielerreichung
- Berichtswesen
- Kontinuierliche Bedarfsprüfung
- Entwicklung neuer Integrationsprojekte und Maßnahmenempfehlungen für das Steuerungsgremium
- Bei Bedarf die Empfehlung der Einberufung neuer referatsinterner Arbeitsgruppen Integration für das Steuerungsgremium
- Planung von Fachtagen, Workshops und/oder Arbeitskreisen o.ä. zu den verschiedenen Themen der Integration

3.4 Prozessverantwortung

Der Bereich Familie, Jugend und Senioren und der Fachbereich Integration, Ehrenamt und Familie sind zentrale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner innerhalb der Stadtverwaltung für die Aufgabe Integration. Sie planen, steuern und moderieren den Prozess rund um die Verankerung der Aufgabe Integration in der Stadtverwaltung und haben zusätzlich insbesondere folgende Aufgaben:

- Aufbau eines zentralen Steuerungs- und Berichtswesens sowie eines Fachcontrollings
- Vermittlungsaufgaben bei der Klärung von Zuständigkeiten
- Beratung und Vernetzung aller Akteure der Integration
- Koordination der Projektarbeit
- Mitorganisation der Fachkonferenz Integration
- Enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Migranten- und Integrationsbeirat sowie dem Ombudsteam
- Anlauf- und Vermittlungsstelle sowie Fachcontrolling bei Fragen der Integration

In der Praxis sich ergebenden Fragen der Abgrenzung und Zuständigkeiten zwischen allen Organisationseinheiten werden durch den Fachbereich Integration, Ehrenamt und Familie im Einvernehmen mit den beteiligten Referaten und Ämtern geklärt. Ist eine einvernehmliche Lösung nicht möglich wird dem Steuerungsgremium ein begründeter Vorschlag des Bereichs Familie, Jugend und Senioren und des Fachbereichs Integration, Ehrenamt und Familie zur Entscheidung vorgelegt.

3.5 Migranten- und Integrationsbeirat

Der Migranten- und Integrationsbeirat wird intensiv im Rahmen der kommunalen Integrationsförderung beteiligt. Der Migranten- und Integrationsbeirat ist Mitglied des Steuerungsgremiums Integration, der Arbeitsgruppen Integration sowie der Arbeitsgruppe Integrationsmonitoring.

Zusätzlich hat der Beirat weitere Aufgaben, wie z.B.:

- Geschäftsführung des Migranten- und Integrationsbeirates
- Diskussion und Bearbeitung spezifischer Fragestellungen in thematischen Arbeitsausschüssen
- Projektarbeit (wie z.B. Internationale Wochen gegen Rassismus, Internationales Fußballturnier, Interkulturelle Wochen)
- Beratungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund
- Beratung der Stadtverwaltung und externer Institutionen zum Prozess der Planung und Steuerung der Integration
- Mitwirkung an Fachgremien und Mitorganisation der Fachkonferenz Integration
- Austausch und enge Abstimmung mit dem Fachbereich Integration, Ehrenamt und Familie (Regelmäßige Absprachen, Erstellung aufeinander abgestimmter Jahrespläne, Vereinbarung von gemeinsamen Zielen)

Im Rahmen des Familien- und Integrationsssenates ist der Migranten- und Integrationsbeirat über Sitzungsvorträge, die das Thema Migration und Integration betreffen, zu unterrichten. Dies erfolgt in einem gemeinsamen Treffen vor Fertigstellung der endgültigen Sitzungsvorträge. Die Koordination

des Treffens übernehmen der Bereich Familie, Jugend und Senioren und der Fachbereich Integration, Ehrenamt und Familie. Weitere Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter können bei Bedarf hinzugezogen werden.

4. Vernetzung und Partizipation

Eine gelingende Integration ist nur unter aktiver Einbeziehung externer Institutionen und der Bürgerschaft möglich. Der städtische Integrationsprozess setzt daher auf die enge Einbindung externer Institutionen und Personen. Es ist ein regelmäßiger Austausch über Inhalt und Ziele sowie Evaluation des gemeinsamen, gesamtstädtischen Integrationsprozesses erforderlich.

„Fachkonferenz Integration“

Die Stadt Bamberg organisiert hierfür jährlich einen Austausch in Form eines Fachtages. Vorbereitung, Terminierung, Durchführung und Nachbereitung erfolgen durch den Fachbereich Integration, Ehrenamt und Familie in Zusammenarbeit mit dem Migranten- und Integrationsbeirat sowie in Absprache mit dem Steuerungsgremium Integration. Dabei werden die Vorschläge und geäußerten Bedarfe externer Institutionen angemessen berücksichtigt.

Die Fachkonferenz Integration bietet Gelegenheit zum offenen Austausch mit internen und externen Akteuren und gibt Impulse zur Weiterentwicklung der Integration – wie z.B. Projektideen oder weitere Maßnahmenvorschläge. Hierfür werden jeweils geeignete Formen der Zusammenkunft gewählt (Workshops, Forum, Podiumsdiskussion o.a.). Themenspezifische Expertinnen und Experten sowie Beraterinnen und Berater können hinzugezogen werden. Über den Migranten- und Integrationsbeirat sowie über die Fachkonferenz Integration können sich alle Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Migrationshintergrund an den Prozessen der kommunalen Integrationsförderung beteiligen und spezifische Wünsche, Probleme und Ideen einbringen. Sollten themenspezifische und zentrale Integrationsthemen und Bedarfe außerhalb der Fachkonferenz Integration von Institutionen und Bürgerinnen und Bürgern erkannt werden, so können diese jederzeit dem Fachbereich Integration, Ehrenamt und Familie genannt werden.

Alle Ideen und Anregungen (u.a. im Rahmen der Fachkonferenz Integration) werden gesammelt und in Abstimmung mit dem Steuerungsgremium Integration durch die innerhalb der Verwaltung zuständigen Fachdienststellen geprüft. Über das Ergebnis wird regelmäßig berichtet. Zusätzlich werden die Ideen und Anregungen im Steuerungsgremium diskutiert sowie der Umsetzungsprozess überwacht. Das Steuerungsgremium Integration sowie der Bereich Familie, Jugend und Senioren und der Fachbereich Integration, Ehrenamt und Familie können die zuständigen Fachdienststellen zur Stellungnahme auffordern. Eine solche hat regelmäßig innerhalb von drei Monaten zu erfolgen. Im Bedarfsfall organisiert das zuständige Referat oder das Steuerungsgremium eine Behandlung im zuständigen Fachsenat.

Kommunale Integrationsförderung in der Stadt Bamberg

Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der Integrationsmaßnahmen in allen Ämtern der Stadt Bamberg

Zusätzliche Maßnahmen der Integrationsförderung

Referat 1

Prozess:

2018-2019 Erarbeitung von Maßnahmen von den Fachämtern mit der Beteiligung des Migranten- und Integrationsbeirates

Okt. 2019 Vorstellung und Entscheidung in der Referentenrunde

28. Nov. 2019 Vorstellung im Familien- und Integrationsssenat

Nr.	Maßnahme	Ziel	Zuständiges Amt	Hauptverantwortung	Umsetzungsplan	Kostenintensität	Anm.:
1	Neugestaltung des Praktikumsflyers	Erhöhung der Anzahl an Praktikant*innen und Auszubildenden mit Migrationshintergrund	Amt 11	Frau Sennefelder	2019/2020	gering	
2	Ausweitung der Distributionskanäle des Praktikumsflyers	Erhöhung der Anzahl an Praktikant*innen und Auszubildenden mit Migrationshintergrund	Amt 11	Frau Sennefelder	ab 2020	keine	
3	Jugendsozialarbeiter*innen als Multiplikator*innen bei der Ansprache potentieller Praktikanten und Auszubildende verstärkt nutzen	Erhöhung der Anzahl an Praktikant*innen und Auszubildenden mit Migrationshintergrund	Amt 11	Frau Sennefelder	ab 2020	keine	
4	Implementierung einer Arbeitgebermarke "Vielfalt" als Standardmerkmal im Ausbildungsmarketing und im externen/internen Personalmarketing	Erhöhung des Anteils an Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund	Amt 11	Frau Sennefelder, Herr Czonc, Frau Metzner	2019/2020	keine	
5	Versand aller externen Stellenausschreibungen an den Migranten- und Integrationsbeirat zur Weiterleitung an dessen Netzwerke (Migrantenvereine, Kulturvereine, etc.)	Erhöhung des Anteils an Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund	Amt 11	Herr Czonc, Frau Sennefelder,	ab sofort	keine	Maßnahmenvorschlag MIB
6	Homepage: Verankerung der Arbeitgebermarke "Vielfalt" in der Rubrik "Arbeitgeberin Stadt Bamberg" & Verlinkung auf das "Bamberger Leitbild Integration"	Erhöhung des Anteils an Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund	Amt 11	Herr Czonc	2019/2020	keine	
7	Verankerung der Arbeitgebermarke "Vielfalt" im Leitfaden Mitarbeitergespräch	Interkulturelle Öffnung weiterentwickeln, Inklusions- und Integrationsfreundliche Kommune	Amt 11	Frau Metzner	2020	keine	
8	Umsetzung von AZUBI-Projekten zur interkulturellen Öffnung der Stadtverwaltung	Interkulturelle Öffnung weiterentwickeln, Inklusions- und Integrationsfreundliche Kommune	Amt 11	Frau Sennefelder	bei Bedarf	gering	
9	Hospitationswoche für AZUBIs in einer interkulturellen sozialen Einrichtung (z.B. MIB, Migrationsberatungsstellen, GU, Begegnungshaus; zunächst beginnend mit AZUBIs, die Verwaltungsberufe erlernen)	Interkulturelle Öffnung weiterentwickeln, Inklusions- und Integrationsfreundliche Kommune	Amt 11	Frau Sennefelder	ab 2020	keine	Maßnahmenvorschlag MIB
10	Weitere regelmäßige Veröffentlichungen von Themen der Inklusion, Integration und Vielfalt in der ZEBRA	Interkulturelle Öffnung weiterentwickeln, Inklusions- und Integrationsfreundliche Kommune	Amt 11	Frau Metzner (ZEBRA-Redaktionsleitung)	ab sofort	keine	
11	Bedarfabfrage bei Amtsleitungen (mit intensiven Publikumsverkehr), zum Fortbildungsbedarf der Führungskräfte & Mitarbeitenden zum Thema "interkulturelles Training".	Anerkennung und Stärkung der interkulturellen Kompetenz der Mitarbeitenden	Amt 11	Frau Sennefelder	ab 2020 (alle zwei Jahre)	gering	
12	Start Pilotprojekt: Umsetzung von Vorlesefunktionen auf einzelnen Seiten der Homepage	Transparenz und Verständlichkeit zu den Aufgaben und Leistungen der Stadtverwaltung schaffen	Amt 13	Herr Bachmann	ab 2020	keine	
13	Umsetzung des Prinzips der verständlichen/einfachen Sprachen auf einzelnen Homepageseiten mit besonderer Zielgruppenrelevanz - z.B. Einwohnermeldeamt, Ausländerbehörde, Schule, Wohnen, Amt für Inklusion	Transparenz und Verständlichkeit zu den Aufgaben und Leistungen der Stadtverwaltung schaffen	Amt 13	Frau Schirken-Gerster	ab 2020	keine	
14	Veröffentlichung eines Rathausjournals (2 mal im Jahr) in verständlicher/einfacher Sprache, z.B. in einer Auflage von 1000 Stück	Transparenz und Verständlichkeit zu den Aufgaben und Leistungen der Stadtverwaltung schaffen	Amt 13	Herr Schützwohl	ab 2020	mittel	
15	Bekanntmachung der Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung des neuen Amtes über adressatenorientierte Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit	Bevölkerungsgruppen für Beteiligungsprozesse, auch Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund	Amt 13	Frau Schraetz	ab 2020	gering	
	keine Maßnahmen		Amt 14				
	keine zusätzlichen Maßnahmen		Amt 15				
	Train-the Trainer Maßnahmen in der Verwaltung einführen (z.B. Vielfalt-Coaches in den Ämtern)	Interkulturelle Öffnung weiterentwickeln, Inklusions- und Integrationsfreundliche Kommune	?	?	?	mittel	Maßnahmenvorschlag MIB, Idee gut, Zuständigkeit noch offen
	Bescheide und Formulare der Stadtverwaltung in leichter Sprache, bzw. mit Elementen in leichter Sprache ("KurzErklärt-Infobox" bei Bescheiden); z.B. über Aufforderung zum dienststellenbezogenen Schriftstückcheck im Hinblick auf verständliche Sprache als erster Schritt.	Sprachliche Barrieren in der Kommunikation der Stadtverwaltung abbauen und Verständlichkeit verbessern	?	?	?	gering	Zuständigkeit alle, Umsetzung noch offen

Kommunale Integrationsförderung in der Stadt Bamberg

Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der Integrationsmaßnahmen in allen Ämtern der Stadt Bamberg

Zusätzliche Maßnahmen der Integrationsförderung**Referat 3**

Prozess:

2018-2019 Erarbeitung von Maßnahmen von den Fachämtern mit der Beteiligung des Migranten- und Integrationsbeirates

Okt. 2019 Vorstellung und Entscheidung in der Referentenrunde

28. Nov. 2019 Vorstellung im Familien- und Integrationssenat

Nr.	Maßnahme	Ziel	Zuständiges Amt	Hauptverantwortung	Umsetzungsplan	Kostenintensität
1	Intensiver Ausbau digitaler kommunaler Lösungen für die Bürgerinnen und Bürger	Zugänglichkeit und Bürgerfreundlichkeit der Stadtverwaltung über digitale Lösungen verbessern	Referat 3, Amt 12	Herr Dr. Goller, Herr Burkhardt	ab sofort	hoch
2	Fortsetzung der Veranstaltungen zum Thema Migration für Arbeitgeber*innen in der Region durch die WIR	Information und Austausch der Arbeitgeber*innen zu wichtigen Themen	Amt 80	Frau Vollmar	ab sofort	gering
3	BAZUBI-Preisverleihung: Thematische Ausrichtung zur Sensibilisierung über bestimmten Randgruppen auf dem Ausbildungsmarkt	Förderung und Ehrung von ausbildenden Unternehmen	Amt 80	Frau Vollmar	ab sofort	gering
4	Anträge Stadtratsfraktionen auf Homepage veröffentlichen	Transparenz erhöhen	Amt 10 - Sitzungsdienst	Amt 10 - Sitzungsdienst	Umgesetzt	gering
5	Induktionsanlage für Hörgeräte auch bei Stadtratssitzungen in der Harmonie anbieten	Teilhabe von Menschen mit Hörgeräten erleichtern	Amt 10 - Sitzungsdienst	BCE - Herr Feulner	Umgesetzt seit Juli 2019	gering
6	Gebärdendolmetscher für Stadtratssitzungen auf Anfrage zur Verfügung stellen	Teilhabe von gehörlosen Menschen ermöglichen	Amt 10 - Sitzungsdienst	Amt 10 - Sitzungsdienst	Umgesetzt seit 2013 - wird auf Anforderung zur Verfügung gestellt	gering

Stand: 14.10.2019

VERANSTALTER

Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns im Rahmen des Projekts „Stadt – Land – Kreis – Vernetzt: Förderung der Vernetzung integrationspolitischer Akteure und Strukturen im ländlichen Raum“

AGABY

KONTAKT

AGABY Geschäftsstelle
Sandstraße 7
90443 Nürnberg

Tel.: 0911 – 92 31 89 90
E-Mail: anmeldung@agaby.de

Internet: www.agaby.de
Facebook: www.facebook.com/agabyev

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration gefördert.



Gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Sport und Integration

In Kooperation mit:



ANMELDUNG

Die Teilnahme am Landesintegrationsfachtag ist kostenlos. Eine Anmeldung ist erforderlich:

BIS 15. MÄRZ 2019

unter: anmeldung@agaby.de

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

TAGUNGSPORT

UNIVERSITÄT BAMBERG

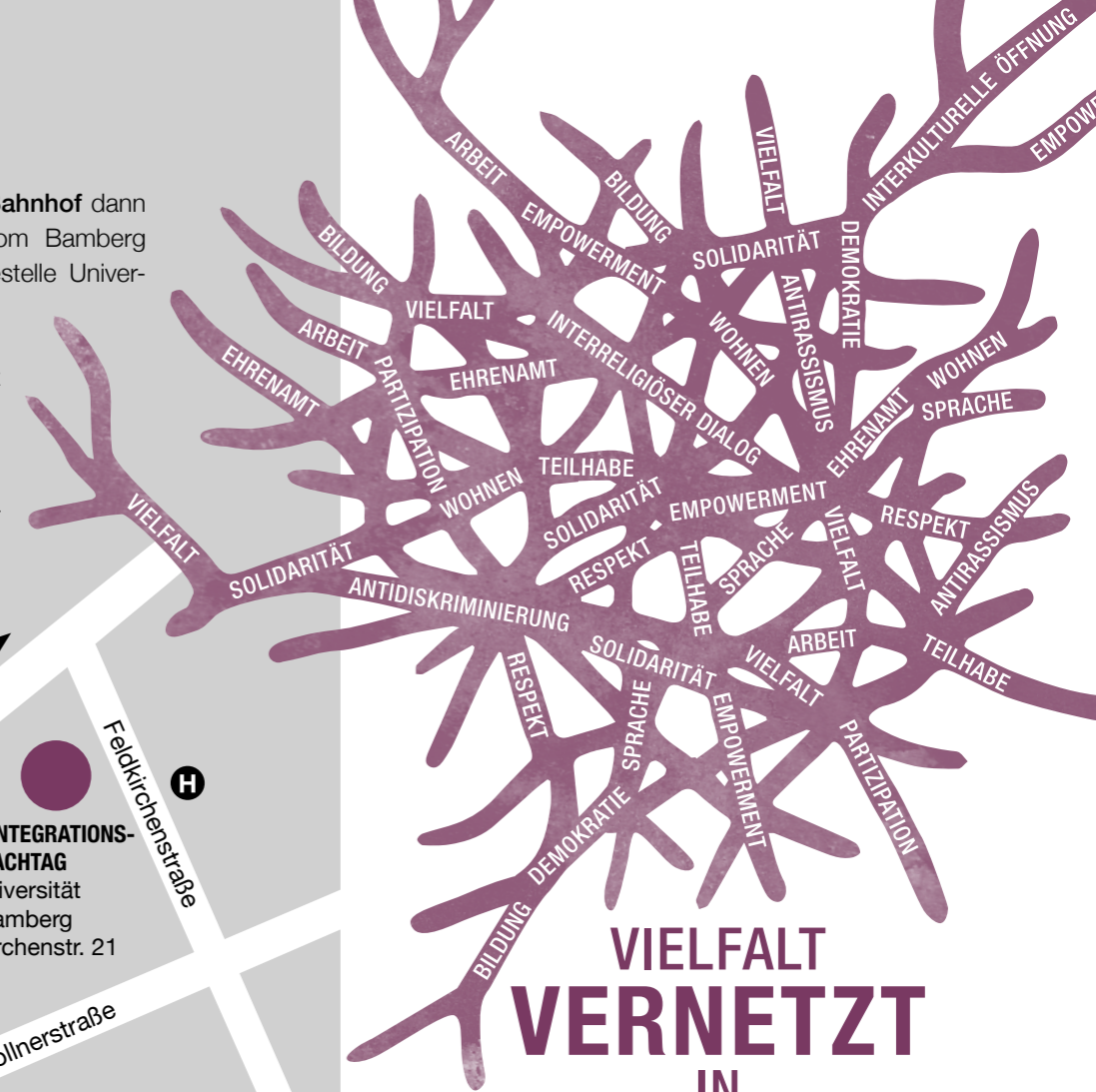
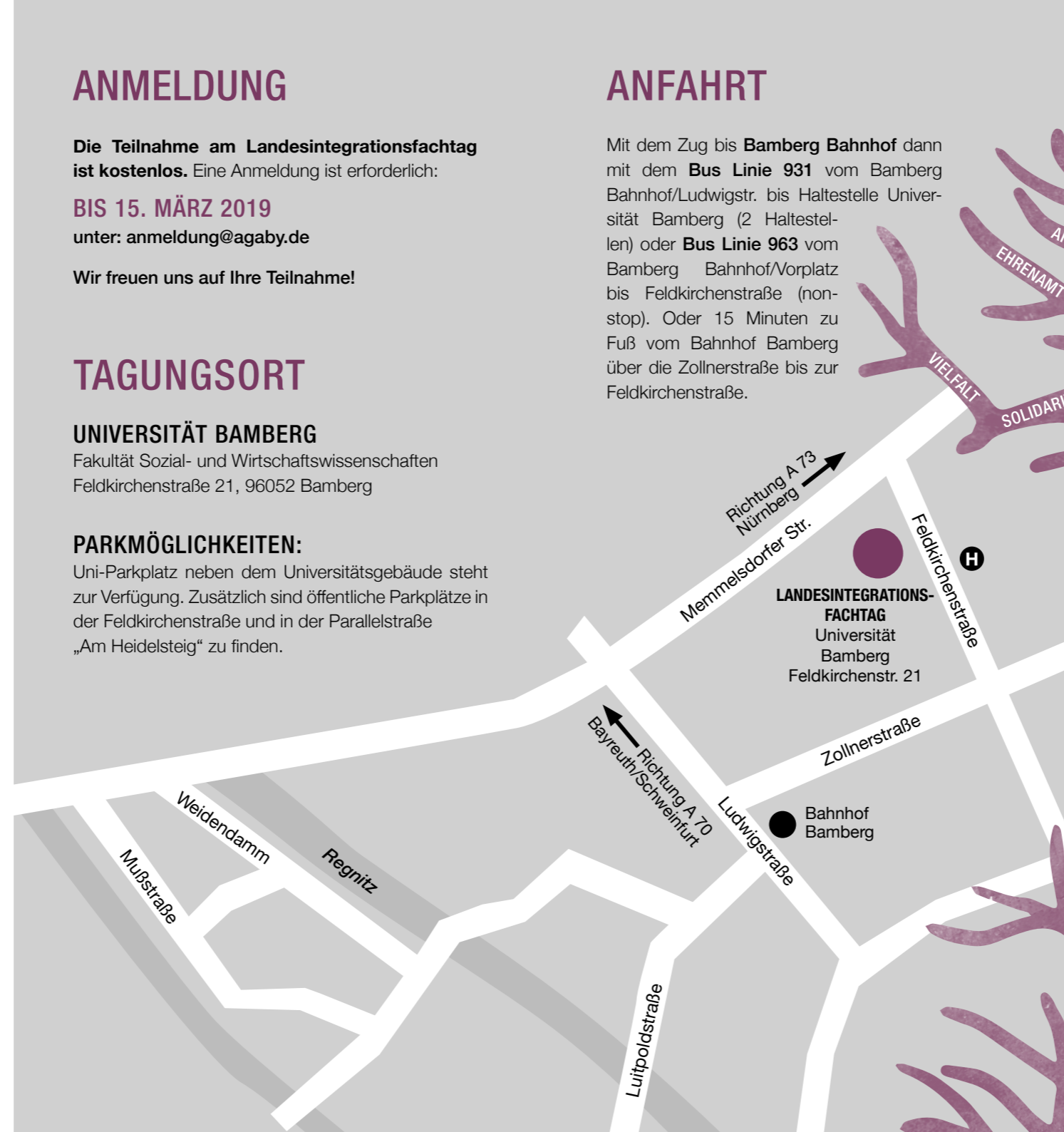
Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
Feldkirchenstraße 21, 96052 Bamberg

PARKMÖGLICHKEITEN:

Uni-Parkplatz neben dem Universitätsgebäude steht zur Verfügung. Zusätzlich sind öffentliche Parkplätze in der Feldkirchenstraße und in der Parallelstraße „Am Heidelsteig“ zu finden.

ANFAHRT

Mit dem Zug bis **Bamberg Bahnhof** dann mit dem **Bus Linie 931** vom Bamberg Bahnhof/Ludwigstr. bis Haltestelle Universität Bamberg (2 Haltestellen) oder **Bus Linie 963** vom Bamberg Bahnhof/Vorplatz bis Feldkirchenstraße (non-stop). Oder 15 Minuten zu Fuß vom Bahnhof Bamberg über die Zollnerstraße bis zur Feldkirchenstraße.



VIelfalt Vernetzt in STADT-LAND-KREIS

Landesintegrationsfachtag der

AGABY

Samstag, 30. März 2019
in Bamberg

LANDESINTEGRATIONS- FACHTAG

In ganz Bayern arbeiten zahlreiche Akteure mit großem Engagement daran, die Integration und damit ein gleichberechtigtes und demokratisches Miteinander in einer inklusiven Gesellschaft voranzubringen. Erfolgreiche Integrationspolitik braucht eine fundierte sozialpolitische Grundlage. Dazu gehören generationenübergreifende Konzepte, finanzielle Ressourcen sowie die Möglichkeit zur Partizipation für alle Menschen, ob mit oder ohne Migrationshintergrund und in den Städten gleichermaßen wie in den Landkreisen. Es gilt, die Akteure wie auch die Inhalte und Strukturen zu vernetzen, um voneinander lernen und erfolgreicher arbeiten zu können. Diese Vernetzung aus migrantischer Perspektive voranzubringen ist Auftrag und Anspruch von AGABY.

Den akademisch-wissenschaftlichen Rahmen dafür setzen wir mit dem Veranstaltungsort an der Universität Bamberg sowie mit der Vorstellung einer aktuellen Studie in unserem Vormittagsprogramm. In der anschließenden Diskussion sollen konkrete Handlungsempfehlungen für die kommunale Integrationsarbeit für Haupt- und Ehrenamtliche abgeleitet werden.

Am Nachmittag bieten wir mit dem „BarCamp Integration“ Lern-, Austausch- und Vernetzungsmöglichkeiten an. Wir haben bereits ein vielseitiges Themenangebot vorbereitet, das noch ergänzt und erweitert werden kann und soll. So haben alle Teilnehmer*innen die Möglichkeit, Inhalte selbst anzubieten und eine Session zu gestalten.

Der diesjährige Landesintegrationsfachtag der AGABY findet im Rahmen des vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration geförderten Projektes „Stadt-Land-Kreis-Vernetzt!“ statt.

Für die Gastgeberschaft und die Kooperation bedanken wir uns beim Amt für Inklusion und dem Migranten- und Integrationsbeirat der Stadt Bamberg sowie der Universität Bamberg.

www.agaby.de/fachtagungen/2019

PROGRAMM

Ab 10.00	Anmeldung / Begrüßungskaffee
10.30	Grußworte Prof. Dr. rer. nat. Guido Wirtz, Vizepräsident für Technologie und Innovation, Universität Bamberg Andreas Starke, Oberbürgermeister der Stadt Bamberg Gudrun Brendel-Fischer Mdl, Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung Mitra Sharifi Neystanak, Vorsitzende der AGABY
11.00	Fachvortrag und Diskussion Warum ist der soziale Aufstieg für Einwandererkinder so schwer – und wie wir es ändern können Dr. des. Christine Lang, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Max-Planck-Institut zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften
12.30	Mittagessen
13.30	BARCAMP INTEGRATION Zwei Workshop-Sessions zu einer Vielfalt an Themen rund um Integrationspolitik und -praxis in Stadt und Land
13.30–14.00	Session-Planung
14.00-15.00	Session 1
15.00-15.30	Kaffeepause
15.30-16.30	Session 2
16.30-17.00	Schlussplenum
17.00	Ende der Veranstaltung

Tagungsmoderation:
Réka Lőrincz, Projektleiterin der AGABY

BARCAMP INTEGRATION

Mit **Natalie Keller,** Bildungsreferentin

- Alle Personen, die am BarCamp teilnehmen, sind Integrationsexperten und können eine Session anbieten.
- Genauso gut ist es möglich, einfach nur zu diskutieren oder zuzuhören.
- Eine Session dauert eine Stunde und kann ganz individuell gestaltet werden. Denkbar sind Vorträge, Workshops, Räume für Erfahrungsaustausch, gemeinsame Aktionsplanung oder was auch immer Ihnen und Euch einfällt. Der Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt.
- Es können auch mehrere Personen gemeinsam eine Session anbieten.
- Beim BarCamp wird bei den Sessionplanungen darüber demokratisch abgestimmt, welche Sessions stattfinden.
- Die Sessions können spontan am Tag des BarCamps entstehen oder vorab bei uns gemeldet werden (anmeldung @agaby.de).

BarCamp ist eine partizipative und abwechslungsreiche Methode mit viel Austauschmöglichkeit. Ein BarCamp lebt von den Menschen, die zusammenkommen und den Tag gestalten. Deshalb passt es so gut zu uns.

